

Die Gemeinden sind nach § 82 Abs. 1 NGO verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muss.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 82 Abs. 6 NGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsberatungen weist die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2009 im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 54.831.400 € und Ausgaben in Höhe von 55.698.300 € und damit einen Fehlbedarf von 866.900 € aus.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Rechts- und Sachlage hat der Rat mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Was den Konsolidierungs- bzw. Sicherungszeitraum anbelangt, soll nach § 24 Abs. 4 GemHVO das Konsolidierungskonzept (Haushaltssicherungskonzept) den Ausgleich eines unvermeidlichen Fehlbedarfs des letzten Finanzplanungsjahres (2012) spätestens im zweiten dem letzten Finanzplanungsjahr folgenden Jahr sicherstellen. Aus aktueller Sicht müsste der Ausgleich des Haushaltes der Stadt Burgdorf bis spätestens 2014 wieder hergestellt werden.

Betrachtet man die aktuelle Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	Sollfehlbetrag bzw. Fehlbedarf	Im Haushaltsjahr veranschlagter Fehlbedarf aus Vorjahren	strukturelles Ergebnis
2008	0	0	0
2009	- 867	0	- 837
2010	- 348	434	+ 86
2011	- 96	608	+ 512
<b>2012</b>	<b>0</b>	<b>270</b>	<b>+ 270</b>

Wie aus den aufgeführten Zahlen ersichtlich ist, zeichnet die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2012 im Vergleich zum aktuellen Planjahr 2009 wieder ein deutlich verbessertes Bild von der Haushaltswirtschaft der Stadt Burgdorf der kommenden Jahre. Die auf Basis des Orientierungsdatenerlasses errechneten Prognosen lassen bereits im Jahr 2010 nicht nur wieder einen strukturellen Ausgleich erwarten, es kann sogar der im Jahr 2009 entstandene Fehlbedarf teilweise (geringfügig) abgebaut werden. In den nachfolgenden Jahren 2011 und 2012 verstärkt sich diese Tendenz, so dass im Finanzplanungsjahr 2012 der Fehlbedarf vollständig abgebaut sein wird und wieder ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten ist. Im Finanzplanungsjahr 2012 kann der Verwaltungshaushalt darüber hinaus einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 990 T€ zur Finanzierung von Investitionen dem Vermögenshaushalt zuführen.

Da die im Haushaltssicherungskonzept darzulegenden Ziele

- Festlegung des Zeitraums, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll und
- Darstellung der Maßnahmen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll

bereits durch die in der Finanzplanung dargestellte Einnahme- und Ausgabeentwicklung erreicht werden, kann auf zusätzliche Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden.

Das mit der Haushaltssatzung 2009 beschlossene Haushaltssicherungskonzept kann insoweit inhaltlich auf den Verweis auf die Finanzplanung 2008 – 2012 beschränkt werden.